

Panorama Nr. 757 v. 23.08.2012:

Fehlurteil: 7 Jahre unschuldig im Gefängnis

Anmoderation

Anja Reschke:

Tja, erstaunlich, was in unserem Rechtsstaat so möglich ist. Was übrigens auch Thema in unserem nächsten Film ist. Ein Urteil, das über einen gefällt wird, darf nicht davon abhängen, ob man arm oder reich ist, ob man schlau ist oder nicht. Es darf nicht von Zufällen und Schlampigkeit geprägt sein. Es kann nicht sein, dass man verurteilt wird, weil man das Pech hat, sich eben nicht den besten Verteidiger leisten zu können oder einen der Richter nicht für voll nimmt. Genau deswegen aber saß ein Mann 7 Jahre unschuldig im Gefängnis. Ben Bolz hat den Fall recherchiert.

Er ist ein einfacher Mann und möchte nicht darüber sprechen, was passiert ist. Siebeneinhalb Jahre saß Herbert Becker unschuldig im Gefängnis – bis zufällig ein renommierter Strafverteidiger auf ihn aufmerksam wurde. Jetzt wird sein Verfahren wieder aufgenommen und es geht ihm und seiner Frau nur noch um eines.

O-Ton

Margarete Becker, Ehefrau:

„Dass die Gerechtigkeit kommt. Dass wir die Gerechtigkeit kriegen. Hoffentlich...“

August 2004. Der Frührentner Herbert Becker wird von seiner Tochter beschuldigt, sie mehrfach vergewaltigt zu haben. Der Mann ist schon 64 Jahre alt und bestreitet die Vorwürfe. Es kommt zum Prozess am Landgericht Halle, in dem Becker von Anfang an eigentlich keine Chance hat.

O-Ton

Johann Schwenn, Strafverteidiger:

„Der Fall ist besonders tragisch, weil dieser Angeklagte ein besonders wehrloser Mann war. Er ist von der Intelligenz her sicherlich nicht so ausgestattet, dass er sich gegen Unrecht selbst zur Wehr setzen könnte, und das Landgericht Halle hat diese Fürsorgepflicht, die sich aus dieser Situation ergibt, entweder nicht erkannt, oder erkannt und missachtet.“

Für die Richter am Landgericht Halle scheint der Fall klar: Der Vater hat seine Tochter missbraucht. Doch objektive Beweise gibt es nicht – nur die Aussage des Mädchens. Da können die Ehefrau und die anderen sieben Kinder noch so sehr die Aussage des Vaters stützen. Sie finden kein Gehör.

O-Ton

Margarete Becker, Ehefrau:

„Und dann haben sie uns behandelt wie die Verbrecher da drinne in Halle. Die haben uns alle nicht geglaubt, alle nicht. So was erbärmliches.“

Dabei ist die Frau psychisch auffällig, hat Verletzungen an den Armen, die sie sich selbst zugefügt hat. Doch das Gericht hört lediglich die behandelnden Ärzte der Frau an.

Und die sagen: Die psychischen Probleme seien eine Folge der Vergewaltigungen. Obwohl es noch gar nicht bewiesen war, ob es diese Vergewaltigungen überhaupt jemals gegeben hat.

O-Ton

Johann Schwenn, Strafverteidiger:

„Was man nicht getan hat, war, einen unabhängigen Sachverständigen zu fragen. Einen Sachverständigen, der zum einen Psychiater ist und deshalb mehr von der Materie versteht als die Hausärztin, und zum anderen auch unabhängig ist und nicht der Patientin, sondern der Wahrheit verpflichtet ist.“

Becker schreit, beteuert seine Unschuld. Der Mann wird nicht gehört. Das Gericht verurteilt ihn zu zehn Jahren Gefängnis. Leben in einer solchen Zelle. Für Vergewaltigungen, die niemals stattgefunden haben.

O-Ton

Margarete Becker, Ehefrau:

„Wir haben immer alle gesagt, er ist unschuldig, ja... immer, immer...“

Becker würde wohl noch heute hier sitzen, wenn seine Tochter nicht noch weitere Männer beschuldigt hätte.

2007 erfährt der Kriminalbeamte Peter B., dass schon seit zwei Jahren gegen ihn und mehrere andere Männer ermittelt wird. Ihm wirft die Frau vor, sie mehrfach und schon in ihrer Jugend vergewaltigt zu haben.

O-Ton

Peter B.,

zu Unrecht Verdächtigter:

„Ich war sprachlos. Sie denken erst, Sie sind im falschen Film, versteckte Kamera oder irgend so etwas in der Richtung. Das begreifen Sie nicht. Sie sagen sich, das kann doch nicht sein. Das kann doch nur eine Verwechslung sein. Da ist doch irgendetwas faul. Und bis Sie dann realisieren, die meint das ja ernst. Und dann, wie weiter, was macht man.“

O-Ton

Panorama:

„Und Sie kannten die Frau gar nicht?“

O-Ton

Peter B.:

„Nein, bis heute nicht.“

Doch Peter B. ist kein Hilfsarbeiter, sondern Kriminalbeamter. Auch seiner Position ist es wohl zu verdanken, dass die Staatsanwaltschaft diesmal einen Psychologen beauftragt, die Frau zu begutachten. Prof. Steller diagnostiziert bei ihr eine Persönlichkeitsstörung. Sein Fazit vom Februar 2009: Die Aussage der Tochter ist nicht glaubhaft. Und das nicht nur im Verfahren gegen Peter B.

O-Ton

Prof. Max Steller, Psychologe:

„Bei mir waren die Bedanken so stark, dass ich eben aufgrund meiner eigenen ethischen Überzeugung dort reingeschrieben habe, es muss an dem Ergebnis von dem Verfahren gegen den Vater stark gezweifelt werden. Das kann so nicht aufrecht erhalten werden.“

O-Ton

Panorama:

„Aber die Staatsanwaltschaft ist dann nicht tätig geworden?“

O-Ton

Prof. Max Steller, Psychologe:

„Nein, das ist sie nicht.“

O-Ton

Johann Schwenn, Strafverteidiger:

„Ein Staatsanwalt, der einen ersichtlich hochwahrscheinlich Unschuldigen in Kenntnis neuer Tatsachen und Beweismittel weiter verbüßen lässt und sich um den Fall nicht kümmert, der macht sich der Rechtsbeugung schuldig.“

Die Staatsanwaltschaft weist den Vorwurf zurück. Sie habe nur ein geltendes Urteil weiter vollstreckt. Eine Wiederaufnahme sei geprüft und verworfen worden. Warum, sagt sie nicht.

Herbert Becker bleibt weiter im Gefängnis und erfährt von all dem nichts.

Es wird noch zwei lange Jahre dauern, bis der renommierte Strafverteidiger Johann Schwenn auf den Fall aufmerksam gemacht wird. Er stellt einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens.

Magdeburg, Juni 2012. Der letzte Akt: Herbert Becker wird frei gesprochen. Die Vergewaltigungen, so ist das Gericht überzeugt, es hat sie nie gegeben.

O-Ton

Christian Löffler, Landgericht Magdeburg:

„Das Gericht hat deutlich gemacht, dass auch Richter nur Menschen sind. Fehler können passieren. Und das hier ein Fehler passiert ist, hat die Vorsitzende ausdrücklich bedauert und sich bei dem Angeklagten dafür im Namen der Justiz entschuldigt.“

Und was sagt der Vorsitzende Richter von damals, der das Fehlurteil gefällt hat. Als Zeuge im neuen Prozess konnte er sich an keine Details mehr erinnern. Und sein Landgerichtspräsident findet, alles sei richtig gelaufen. Und was mag wohl Herbert Becker denken?

O-Ton

Margarete Becker, Ehefrau:

„Nach siebeneinhalb Jahren kommt das jetzt, dass er frei ist. Das will er nicht begreifen, dass er unschuldig gesessen hat.“

Von den direkt Beteiligten von damals hat sich bisher niemand bei Herbert Becker entschuldigt. Siebeneinhalb Jahre seines Lebens wurden ihm genommen. Die Frage des „Warum“ wird ihn wohl noch lange begleiten.

Bericht: Ben Bolz

Kamera: Torsten Lapp

Oliver Lück

Schnitt: Mark Broszeit